



## **Antrag**

der Fraktion der FDP

### **Alle Möglichkeiten der Planungsbeschleunigung nutzen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren ist eine essentielle Maßnahme zur Modernisierung der Infrastruktur und somit zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Dies betrifft dabei sämtliche Politikbereiche und umfasst ausdrücklich alle Infrastrukturbereiche und Verkehrsträger. Mit dem am 6. November 2023 zwischen dem Bundeskanzler und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten beschlossenen Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung sind die Weichen für eine Beschleunigung, Vereinfachung und Standardisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren gestellt worden. Der Landtag erachtet dabei die Vereinbarungen zur Stichtagsregelung, zur materiellen Präklusion und zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn als besonders entscheidend.

Die Umsetzung aller vereinbarten Maßnahmen muss schnellstmöglich erfolgen und erfordert ein engagiertes und ambitioniertes Vorgehen aller staatlichen Ebenen. Der Landtag appelliert daher an die Bundesregierung und den Bundestag, neben den bereits ergriffenen Maßnahmen auch die weiteren notwendigen Schritte umgehend zu gehen. Der Landtag fordert zudem die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene konstruktiv in die entsprechenden Gesetzgebungsverfahren einzubringen und alle Möglichkeiten auf Bundesebene zu nutzen, um weitere Maßnahmen der Planungsbeschleunigung auf den Weg zu bringen. Dies beinhaltet neben Gesprächen mit politischen Akteuren der Bundesebene ausdrücklich auch das Einbringen von Bundesratsinitiativen, um unter anderem eine beschleunigte Planung

und Realisierung der Verkehrsprojekte A 20, A 23, FFBQ-Hinterlandanbindung und Nord-Ostsee-Kanal zu erzielen.

Neben der Bundesebene muss aber auch das Land Schleswig-Holstein seiner Verantwortung nachkommen und eigene Maßnahmen zur Planungsbeschleunigung ergreifen. Die im „Bericht der Landesregierung Schleswig-Holstein über die im Rahmen des Normenscreenings Planungsbeschleunigung identifizierten Beschleunigungspotentiale“ genannten Rechtsänderungen auf Landesebene müssen umgehend vollständig umgesetzt werden. Eine Reduzierung auf Anpassungen an bereits bestehende Bundesregelungen, wie es zum Beispiel mit der Angleichung des Straßen- und Wegegesetzes an das Bundesfernstraßengesetz vorgesehen ist, reicht nicht aus. Das Land muss auch weitergehende Möglichkeiten nutzen.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, auch von den weiteren im Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung sowie im Normenscreening-Bericht genannten Möglichkeiten der Planungsbeschleunigung Gebrauch zu machen. Dies bedeutet unter anderem, dass auch auf Landesebene die Festlegung wichtiger Vorhaben – wie zum Beispiel der Neu- und Ausbau von Landesstraßen – als im überragenden öffentlichen Interesse erfolgen muss und Fristverkürzungs- sowie Stichtagsregelungen eingeführt werden. Ein gemeinsames Vorgehen von Bund und Ländern mag zwar sinnvoll erscheinen. Wenn es im Land der Beschleunigung von Verfahren dient, sollte das Land jedoch zielstrebig vorangehen. Dies gilt ebenso für eine umfassendere Ermöglichung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns von Vorhaben im überragenden öffentlichen Interesse.

Der Landtag sieht zudem in der Nutzung digitaler Anwendungen und Künstlicher Intelligenz eine geeignete Möglichkeit, um einerseits Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und dabei andererseits dem zunehmenden Arbeits- und Fachkräftemangel zu begegnen. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, bei der Nutzung Künstlicher Intelligenz in Planungs- und Genehmigungsverfahren voranzugehen und Künstliche Intelligenz zum Beispiel in Beteiligungsverfahren einzusetzen.

Dr. Bernd Buchholz  
und Fraktion